

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Es ergaben sich keine Wortmeldungen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.09.2020

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.09.2020

Der Gemeinderat beschloss sowohl die Einstellung einer Erzieherin für die Waldgruppe, als auch die Ausschreibung eines Gemeindegärtners (m/w/d). -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 4

TOP 4. Hochwassermanagement

4.1. Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung (FGU) Stockacher Aach

4.2. Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 78.

BM Zindeler fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Nach den Hochwasser- und Starkregenereignissen im Jahr 2016 hatte der Gemeinderat bereits die GÜthler Ingenieure GmbH (Waldshut-Tiengen) beauftragt. Um die Aussicht auf Fördermittel zu wahren, musste sich die Gemeinde im Jahr 2017 der Flussgebietsuntersuchung (FGU) Stockacher Aach durch die WALD + CORBE Consulting GmbH (Hügelsheim) anschließen. Diese erhielt zu einem späteren Zeitpunkt auch die Aufträge zur Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) und zur Ausarbeitung eines Hochwasseralarm- und Einsatzplans (HWAEP).

Herr Dr. Beinhorn von der WALD + CORBE Consulting GmbH stellt die Ergebnisse der beiden Untersuchungen mit einer PowerPoint Präsentation vor (Präsentation ist Bestandteil des Protokolls - Anlage 1).

Herr Dr. Beinhorn fasst den Ablauf einer FGU zusammen. Zunächst wird eine hydrologische Untersuchung durchgeführt. Hierbei werden zunächst die Abflüsse, die Wassermenge welche bei Regen durch die Mindersdorfer Aach fließt, betrachtet. Danach wird eine hydraulische Berechnung durchgeführt und festgestellt, wo tritt Wasser bei größeren Ereignissen aus und wie verbreitet es sich in der Umgebung. Aus beiden Bausteinen kann eine Bestandsanalyse erstellt werden. Bei dieser Auswertung stellt sich heraus, wo sich die Schwachstellen im untersuchten Gebiet befinden. Anhand dieser Ergebnisse wird eine Hochwasserschutzkonzeption erstellt und mögliche Maßnahmen definiert.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um den Abfluss im Gewässer zu verändern. Dies ist einerseits die Rückhaltung des Wassers und andererseits die Möglichkeit der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Gewässers. Darüber hinaus gibt es noch direkte Objektschutzmaßnahmen, z.B. durch wasserdichte Türen oder Barrieren.

Außerdem muss festgelegt werden, welchen Schutzgrad man erreichen möchte. Das Land fordert, dass für Siedlungen, Infrastruktur mit überörtlicher Bedeutung, Industrieanlagen und für innerörtliche Bereiche ein Schutzgrad von mind. HQ50 erreicht wird. Ein Schutzgrad bis zu HQ100 (Hochwasserereignis das statistisch gesehen alle 100 Jahre auftritt) wird gefördert.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 4

TOP 4. Hochwassermanagement

4.1. Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung (FGU) Stockacher Aach

4.2. Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)

Betrachtet man beispielsweise die Fläche am Ortseingang von Liggersdorf, so wäre ein Retentionsbecken mit einem Volumen von 20.000 bis 30.000 m³ erforderlich. Aus Erfahrungen kann man davon ausgehen, dass ein solches Bauwerk Kosten in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro verursacht. Die Vergrößerung der Verdolung und die damit verbundene Erhöhung der Durchflussmenge ist deutlich günstiger. Herr Dr. Beinhorn geht auf die weiteren gefährdeten Flächen ein. Die Kosten der jeweils favorisierten Maßnahmen werden mit rund 1 Mio. Euro angesetzt.

Da nun die Kosten abgeschätzt werden können, kann mittels der NKU überprüft werden, ob der Nutzen größer ist, als die Kosten. Denn nur in diesem Fall stellt das Land eine Förderung von Maßnahmen in Aussicht. Das Landratsamt Konstanz hat den, nach einem strengen Leitfaden erstellten Bericht, bereits abgesegnet und zur weiteren Prüfung an das Regierungspräsidium Freiburg (RP) weitergeleitet. Die Bestätigung der Förderfähigkeit des RP steht noch aus.

Für Hohenfels steht ein möglicher Fördersatz in Höhe von 70% im Raum. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf diese Förderung. Die Maßnahmen können zur Entlastung der Gemeinde auf mehrere Jahre verteilt werden, sollen jedoch in höchstens 7 Jahren umgesetzt werden. Bevor ein Förderantrag gestellt werden kann, muss noch eine Feinplanung vorgenommen werden.

Einen GR interessiert, ob durch den schnelleren Abfluss nicht die Unterlieger mehr Probleme bekommen. Herr Dr. Beinhorn klärt das Gremium darüber auf, dass ein Verschlechterungsverbot gilt. Am Beispiel der Vergrößerung der Verdolung in Liggersdorf beschreibt er, dass die Strecke nach Mindersdorf ausreicht, damit der Wasserdurchfluss nicht zu einer Verschlechterung führt. Dies muss natürlich rechnerisch nachgewiesen werden.

Die Kosten für weitere Planungsschritte durch ein Büro, z.B. die WALD + CORBE Consulting GmbH, werden mit ca. 20% der Baukosten angegeben und diese sind bereits eingerechnet.

Herr Dr. Beinhorn erachtet den Vorschlag eines GR, die Fläche vor Liggersdorf zur Retention zu nutzen, für schwierig. Einfache Maßnahmen, die z.B. durch den Bauhof ausgeführt werden, entsprechen nicht der DIN-Norm, werden daher keine Genehmigung durch das RP erhalten und sind somit nicht förderfähig. Er hält es zudem für sehr unwahrscheinlich, dass in diesem Fall eine Sondergenehmigung erteilt wird. Das reine Ausleiten des Wassers auf eine größere Freifläche, führt nicht zum gewünschten Erfolg. Es wird seiner Ansicht nach immer ein Bauwerk benötigt, welches das Weiterfließen verhindert.

Die Frage, ob auch Starkregenereignisse betrachtet wurden, muss verneint werden. Herr Dr. Beinhorn erläutert, dass Förderprogramme für Starkregen und Hochwasser streng voneinander getrennt und für Starkregen ganz andere Berechnungen durchgeführt werden müssen.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 4

TOP 4. Hochwassermanagement

4.1. Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung (FGU) Stockacher Aach

4.2. Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)

Ein GR bittet darum eine Klausur zu diesem Thema durchzuführen. So könnten weitere Punkte angesprochen und geklärt werden. BM Zindeler befürchtet, dass der Spielraum bei den Maßnahmen begrenzt ist. Detaillierte Planungen wurden noch nicht vorgenommen und hängen auch maßgeblich von z.B. Eigentumsverhältnissen ab. Auch die Ergebnisse der NKU begrenzen den Diskussionsspielraum. Zunächst muss das RP dem Konzept grundsätzlich das Einvernehmen erteilen. Das Gremium kann bei der Detailplanung mitdiskutieren. Auch Herr Dr. Beinhorn vertritt die Meinung, dass die Steine zunächst einmal ins Rollen gebracht werden müssen.

Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass Herr Güthler ab Beginn der FGU nur beratend, ohne Kosten zu berechnen, tätig war.

Ein GR interessiert sich dafür, ob die geplante Bebauung am Röschberg mit betrachtet wurde. BM Zindeler erläutert, dass dies aufgrund der Zeitschiene (Beauftragung der FGU und Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans) nicht möglich gewesen ist. Eine Bebauung führt gemäß Herr Dr. Beinhorn zudem nur zu sehr geringen Auswirkungen.

BM Zindeler beschließt die Diskussion mit einer kurzen Zusammenfassung:
Zunächst muss die Bestätigung des RP abgewartet werden, dann kann der Gemeinderat weitere Schritte bestimmen und über Anpassungen beraten. Nach der Feinplanung muss ein Beschluss gefasst und ein Antrag auf Förderung gestellt werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.1. Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 79.

Gemeinderat Freudemann erklärt sich bei TOP 5 für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Der Gemeinderat hat über die Änderung der Bebauungspläne „Hungerberg“, „Hungerberg II“, „Hungerberg II – Erweiterung“ und „Hungerberg III“, alle OT Liggersdorf, beraten und die moderne und einheitliche Überplanung im Grundsatz beschlossen. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) beauftragt. In der Sitzung am 29.07.2020 wurde der erste Entwurf vorgestellt, und die dort angeführten Änderungen umgesetzt.

Herr Hornstein stellt der Versammlung den überarbeiteten Bebauungsplan vor. Die Baufenster wurden großzügiger gefasst, aber die Grundflächenzahl begrenzt weiterhin die Bebauung. BM Zindeler ergänzt, dass das Gebiet bereits bebaut ist und daher wird es sich nicht schlagartig, sondern im Lauf der Zeit, z.B. durch Anbauten, verändern. Die Eigentümer sollen durch diese Planung großzügige Gestaltungsspielräume erhalten.

Herr Hornstein geht auf die Zahl der Vollgeschosse ein. BM Zindeler ergänzt hierzu, dass diese Formulierung der pauschalen Nachveranlagung aller Eigentümer entgegenwirkt. Wenn ein Bauherr eine Veränderung der Geschossigkeit anstrebt, kann ihm die Konsequenz klar kommuniziert werden. Diese Möglichkeit kann zu einer flächenschonenden Entwicklung beitragen. Nach einer ausführlichen Beratung über die Formulierung ergeht folgender Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Die Formulierung zu Vollgeschossen wird gemäß der Sitzungsvorlage beibehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen: 2

Enthaltungen: -/-

Nach kurzer Diskussion über das Pflanzgebot wird festgelegt, dass bei Neubauten oder Erweiterungen des Bestandes ein Laubbaum gepflanzt werden muss.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.1. Beratung und Beschlussfassung zum Planentwurf „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf**

Auf die Nachfrage, warum der Bereich rechts der Hauptstraße nicht in den Bebauungsplan aufgenommen werden konnte, führt BM Zindeler an, dass die Hauptstraße eine klare Trennung / Abgrenzung des Gebiets darstellt. Herr Hornstein führt weiter aus, dass außerdem ein formales Problem hinzukommt. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung darf eine Grundfläche von max. 20.000 Quadratmeter haben. Diese wird in Summe überschritten und eine darüber hinausgehende Begründung wird schwierig.

Einer Kritik an der Beschränkung der Zufahrtlänge auf max. 10 Meter entgegnet Hr. Hornstein mit Verweis auf eine geringe Flächenversiegelung und dem Nachbarschutz. BM Zindeler schlägt nach der Diskussion vor, dass diese Regelung entfernt wird. Es ist unwahrscheinlich, dass in einem bebauten Gebiet alle Garagen plötzlich von der Straße wegversetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Regelung zur Zufahrtlänge wird aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 8

Gegenstimmen: 3

Enthaltungen: -/-

Ein GR stellt die Regelung zu Abstellplätzen für Wohnmobile / Boote in Frage. Er befürchtet, dass Wohnmobile künftig vermehrt auf der Straße abgestellt werden. Herr Hornstein schlägt vor, dass die Höhenbegrenzung auf 2,5 Meter festgesetzt werden kann. BM Zindeler hält dies für eine sinnige Änderung und auch das Gremium stimmt zu.

BM Zindeler schließt die Diskussion und passt den Beschlussvorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zum vorgestellten Bebauungsplanentwurf „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf, mit den erarbeiteten Anpassungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 79.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf, zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 6

TOP 6. Tiefbaumaßnahmen in Verbindung mit dem Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes, OT Kalkofen

6.1. Ergebnisse der Kanalbefahrung auf Basis der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Kalkofen

6.2. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen auf Basis der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 80.

BM Zindeler führt zunächst in das Thema ein. Der Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes im Ortsteil Kalkofen ist für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen. Da es auf jeden Fall größere Tiefbaumaßnahmen im Straßenbereich des Ortsteils geben wird, könnten Synergieeffekte mit anderen infrastrukturellen Maßnahmen, wie z.B. die Erneuerung der Wasserleitungen oder die Sanierung des bestehenden Kanalsystems, entstehen. Die Kanalisation im OT Kalkofen wurde zwischen Juli und August 2020, im Rahmen der EKVO, durch die Roland Haiß Kanalinspektion GmbH, Aftholderberg, untersucht.

BM Zindeler übergibt das Wort an Herrn von Morstein (IB Langenbach). Dieser führt an, dass bei der TV-Befahrung insgesamt 137 Kanalhaltungen und ca. 4.400 Meter Hauptkanal auf Schäden untersucht wurden. Für jede Kanalhaltung wurde ein Video durch die Inspektionsfirma erstellt und mit einem dazugehörigen Untersuchungsprotokoll ergänzt. Das Ingenieurbüro Langenbach hat die Feststellungen geprüft, die Schäden nach DWAM 149-3 einzeln bewertet und in die Schadensklassen 0 - 4 eingeteilt.

Bei der Inspektion und Auswertung sind 348 Schäden am Hauptkanal und 70 Schäden in Schächten festgestellt worden. Die schweren Schäden der Schadensklassen 0 + 1 sollten unverzüglich saniert werden. Für diese Schäden besteht aus Gründen des Gewässerschutzes ein dringender Sanierungsbedarf. Je nach Schadbild ist die Sanierung in offener oder geschlossener Weise möglich. Wenn die Straßen in Kalkofen aufgrund des Ausbaus des Erdgas- und Glasfasernetzes aufgedrungen werden, sollten die erforderlichen offenen Maßnahmen parallel durchgeführt werden. Man muss hierzu die Lage der Schäden mit dem geplanten Ausbau abgleichen und dies in einer Feinplanung abstimmen. Erst nach dieser Planung kann Herr von Morstein bestimmen, ob eine offene oder geschlossene Sanierung wirtschaftlicher ist. BM Zindeler stellt fest, dass die bereits bekannten Schäden mit offener Sanierungsweise gemäß der Sitzungsvorlage bei 105.000 Euro liegen.

Herr von Morstein erläutert, dass diese Schäden jedoch oft nicht direkt in der Straße, sondern z.B. auf Privatgrund liegen. Hier wird sicher keine Gasverlegung stattfinden. Welche Maßnahmen mit Synergien durchgeführt werden können, wurde bisher noch nicht geprüft.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 6

TOP 6. Tiefbaumaßnahmen in Verbindung mit dem Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes, OT Kalkofen
6.1. Ergebnisse der Kanalbefahrung auf Basis der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Kalkofen
6.2. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen auf Basis der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Kalkofen

Ein GR wirft ein, dass es für die Beschlussfassung wichtig wäre, welche Maßnahmen in Verbindung mit der Gasverlegung durchgeführt werden können und sollen. BM Zindeler versteht diesen Wunsch und erläutert, dass die Ergebnisse bzw. die Präsentation auch für die Gemeindeverwaltung neu waren. Die Beschlussfassung müsste daher abgeändert werden. Es soll nun ein Büro beauftragt werden, welches in Absprache mit der Gemeinde und der Thüga Energienetze GmbH eine Feinplanung vornimmt und prüft, welche Schäden im offenen Verfahren und parallel saniert werden können. BM Zindeler schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend anzupassen und das IB Langenbach zu beauftragen eine Feinplanung für die Ausnutzung des Synergieeffekts vorzunehmen.

Ein GR schlägt vor, dass die 70 Schäden der Klasse 0, welche kurzfristig behoben werden müssen, zu sanieren. BM Zindeler stimmt zu, jedoch sollte darüber hinaus geprüft werden, ob in der Schadenskategorie 1 ebenfalls Schäden vorhanden sind, die mitsaniert werden können und Einsparpotential vorweisen. Der GR soll dann im Anschluss entscheiden, welche offenen Maßnahmen in diesem Zug durchgeführt werden sollen. Die geschlossenen Sanierungsarbeiten müssen separat ausgeschrieben werden.

Die Bezahlung des IB Langenbach erfolgt durch Ingenieurverträge gemäß HOAI. Diese orientieren sich an den Ausschreibungskosten und betragen ca. 20% bis 30%. BM Zindeler hält es für sinnvoll die Planungskosten im Auge zu behalten. Er empfiehlt die Schäden in den Kategorien 3 und 4 nicht zu berücksichtigen, demnach geht es bei der diskutierten Feinplanung nicht um 734.000 Euro, sondern um ca. 150.000 bis 200.000 Euro.

Von einem GR wird noch einmal die Bitte geäußert, die Informationen früher bereitzustellen und er weist darauf hin, den Kanal hinsichtlich der geplanten Erweiterung des Gebiets am Josenberg zu überprüfen. Herr von Morstein entschuldigt die späte Lieferung, er betont jedoch, dass die Auswertung insgesamt sehr zügig erfolgte. Die Aufgabenstellung, dass Synergien zu prüfen sind, wurde dem IB nicht mitgeteilt. BM Zindeler erläutert hierzu, dass dies vorab nur bedingt möglich gewesen wäre. Die Thüga plant den Ausbau anhand der Akquise und diese läuft noch, daher gewinnen die eben diskutierten Absprachen an Bedeutung.

Es wird von einem GR die Frage gestellt, ob bei der Sanierung des Kanal- und Wassernetz auch der Feinbelag im Kahlweg erneuert wird. BM Zindeler bezieht Stellung hierzu und sieht nur eine minimale Chance. Als Begründung führt er an, dass die Gemeinde zur Zeit viele Projekte mit einem hohen Investitionsvolumen bearbeitet.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 6

TOP 6. Tiefbaumaßnahmen in Verbindung mit dem Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes, OT Kalkofen
6.1. Ergebnisse der Kanalbefahrung auf Basis der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Kalkofen
6.2. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen auf Basis der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Kalkofen

BM Zindeler passt den Beschlussvorschlag an die Ergebnisse der Diskussion an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH (Sigmaringen) zu beauftragen, sich mit der Thüga Energienetze GmbH und der Gemeinde abzustimmen und festzustellen, welche Schäden in offener Weise parallel zum Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes im Ortsteil Kalkofen saniert werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 6

TOP 6. Tiefbaumaßnahmen in Verbindung mit dem Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes, OT Kalkofen

6.3. Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung von Wasserleitungen, OT Kalkofen

BM Zindeler empfiehlt, analog zum TOP 6.2, die Feinplanung und Abstimmung für die Erneuerung der Wasserleitungen im Ortsteil Kalkofen an das IB Langenbach zu vergeben. Welche Abschnitte erneuert werden sollen, z.B. Altdorf, Kahlweg oder Josenberg-Kratellen, muss vom Gemeinderat definiert werden.

BM Zindeler erläutert, dass im Altdorf bereits vermehrt Rohrbrüche aufgetreten sind. Den letzten Reparatursatz gab es jedoch im Bereich Kratellen. Es muss bedacht werden, dass die Infrastruktur im Bereich Josenberg-Kratellen ebenfalls bis zu 50 Jahre alt ist.

Die gesamte Erneuerung des Wassernetzes wäre laut BM Zindeler besser zu verkräften, wenn sich die Investition auf zwei Jahre verteilen würde. Ob sich dies mit dem Ausbauplan der Thüga deckt, oder ob diese Vorgehensweise mit der Thüga vereinbart werden kann, ist derzeit noch fraglich und muss in Gesprächen abgestimmt werden. Ideal wäre es, wenn die Thüga z.B. 2021 den Bereich Josenberg-Kratellen ausbaut und 2022 das restliche Gebiet.

Die Kostenschätzungen basieren auf der Annahme von Synergieeffekten. Die tatsächlichen Ergebnisse sind noch nicht abschließend vorhersehbar.

Ein GR erinnert sich daran, dass das Gebiet Josenberg-Kratellen zu unterschiedlichen Zeiten entstanden ist. Es sollte überlegt werden ggf. nur den älteren Bereich (Kratellen) zu sanieren. BM Zindeler nimmt diese Anregung auf und ergänzt, dass wenn es tatsächlich nicht möglich ist den Ausbau und die Erneuerungen auf zwei Jahre zu verteilen, solche Überlegungen anstehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH (Sigmaringen) zu beauftragen, sich mit der Thüga Energienetze GmbH und der Gemeinde abzustimmen und festzustellen, welche Wasserleitungen parallel zum Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes im Ortsteil Kalkofen erneuert werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 7

TOP 7. Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein - Bodensee; hier: Erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 12 Abs. 2 LplG

7.1. Beratung und Beschlussfassung über eine erneute Stellungnahme der Gemeinde Hohenfels zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein - Bodensee

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 81.

BM Zindeler informiert, dass der Gemeinderat bereits eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB) zum 1. Anhörungsentwurf abgegeben hat. Vorausgegangen war eine Erläuterung der Valet & Ott GmbH und Co. KG zu einem möglichen Kiesabbau des noch im 1. Entwurf enthaltenen Abbaugebiets „Vogelsang“, OT Kalkofen.

Die Verbandsversammlung des RVHB hat dem 2. Anhörungsentwurf in öffentlicher Sitzung zugestimmt. Für die Gemeinde Hohenfels sind folgende Punkte von Interesse:

- Das Abbaugebiet „Vogelsang“, OT Kalkofen, wird aus dem Entwurf gestrichen.
- Das Sicherungsgebiet „Heide“, OT Liggersdorf, soll Sicherungsgebiet verbleiben.

Zu dem Planentwurf kann jeder gegenüber dem RVHB eine Stellungnahme bis spätestens 6. November 2020 abgeben.

BM Zindeler möchte auch für den 2. Anhörungsentwurf eine Stellungnahme abgeben. Das Gremium stimmt seinem groben und kritischen Vorschlag zu. Er wird dem Gremium den Entwurf in der endgültigen Fassung per Mail zukommen lassen und die Stellungnahme dann innerhalb der Frist an den RVHB schicken. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 8

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG); hier: Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 a UStG

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 82.

BM Zindeler erklärt, dass die Gemeinde gegenüber dem Finanzamt im Rahmen einer Übergangsregelung einmalig erklären konnte, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen anwendet. Der Beschluss für die Anwendung der alten Regelung wurde am 14.09.2016 gefasst und dem Finanzamt mitgeteilt.

Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes kam es zu einer Verlängerung der Übergangsregelung. Die Gültigkeit der Erklärung wird von 01.01.2021 auf 01.01.2023 erweitert. Einer Verlängerung der Übergangsfrist muss der Gemeinderat noch zustimmen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt also, die bereits abgegebene Erklärung nicht zu widerrufen und somit die Übergangsregelung bis 01.01.2023 in Anspruch zu nehmen.

Unter wirtschaftlichen Aspekten könnte ein vorzeitiger Wechsel vorteilhaft werden, wenn die getätigten Investitionen zu einem deutlich höheren Vorsteuerabzugspotential führen würden. Bislang zeichnet sich dies nicht ab. Der aktuellen Situation in der Kämmerei kommt die Option zur Verlängerung entgegen, weil die Umstellung auch mit einem hohen Aufwand verbunden ist.

BM Zindeler erklärt nach kurzer Diskussion, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragen kann, mit dem neuen Kämmerer eine Prüfung der vorteilhafteren Situation vorzunehmen. Dann kann erneut über das optieren der Umsatzsteuer entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Bürgermeister zu beauftragen, der Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 a UStG nicht zu widersprechen. Dies bedeutet, dass § 2 Abs. 3 UStG in der am 15.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführt werden, weiterhin angewandt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 9

TOP 9. Anträge aus dem Gemeinderat

Ein GR interessiert, wie sich für die Gesamtkosten der Spritzbelagsmaßnahmen in den Bereichen Röschberg, Rotherstraße und Sattelöse. Die Maßnahmen wurden durch den Zweckverband Personal- und Gerätegemeinschaft Ostrachtal durchgeführt, daher kann BM Zindeler die Zahlen als Gesamtsumme liefern.

Von einem GR wird die Forderung geäußert, dass der Heckenrückschnitt an einer gefährlichen Stelle im Bereich der Loghöfe veranlasst wird. BM Zindeler bittet darum, dass solche Anliegen künftig per Mail ans Hauptamt weitergeleitet werden. Der Eigentümer wird angeschrieben.

Zudem stellt ein GR die Frage, wie sich die Quarantäne der zwei Kindergartengruppen auf die Gebühren auswirkt. BM Zindeler wird dies noch prüfen und den GR informieren. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **21. Oktober 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

10 / 10

TOP 10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

Insbesondere informiert er über die Straßenbauarbeiten in Mindersdorf, die in den Herbstferien unter Vollsperrung durchgeführt werden. Außerdem musste er im Bereich des Ratzenweiler, OT Mindersdorf, eine Baugrunduntersuchung im Eilentscheid beauftragen, um die Planung voranzutreiben und zuletzt wurde der Gemeinde eine Bundesförderung für eine Notstromaggregat für die Wasserversorgungssicherheit in Höhe von 7.998 Euro in Aussicht gestellt.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: